

BIOFA Pinselreiniger lösemittelfrei Art. Nr. 0600

Eigenschaften

BIOFA Pinselreiniger ist ein lösungsmittelfreies, biologisch abbaubares Reinigungsmittel zum Säubern von Farb- und Lackierwerkzeugen wie Pinsel, Roller, etc. Für alle Naturharzfarben, Lacke, Lasuren, Öle und Wachse. Reinigt gründlich aber schonend, Borsten werden wieder weich und geschmeidig gemacht.

Inhaltsstoffe

Wasser, kaliverseifte Kokos- und Sojaölsäure 5-15%, Lavandinöl (enthält Linalool).

Anwendung

Sofort nach Gebrauch überschüssige Farbe, Lack, etc. durch Abstreifen an Gebindekante oder Ausstreichen entfernen. Das Werkzeug in unverdünnten Pinselreiniger geben und 5-10 Minuten einwirken lassen. Dann gründlich darin auswaschen und anschließend mit klarem Wasser gut nachspülen. Den Vorgang evtl. wiederholen. Stark verschmutzte Geräte mind. 24 Stunden in unverdünntem Pinselreiniger stehen lassen. BIOFA Pinselreiniger kann mehrmals verwendet werden. Hierzu den gebrauchten Reiniger im verschlossenen Gebinde so lange stehen lassen, bis sich die gelösten Farbreste am Boden abgesetzt haben. Dann die darüber stehende klare Lösung in ein sauberes Gefäß umfüllen.

Für sehr hartnäckige Verschmutzungen, die sich mit dem lösemittelfreien Pinselreiniger nicht mehr entfernen lassen, die BIOFA Verdünnung 0500 verwenden.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Vor Frost schützen.

Gebinde

1 l PE- oder PP-Gebinde

Sicherheitshinweise

Von Kindern fernhalten. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Entsorgung

Produktreste und entleerte Gebinde gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis für das ungebrauchte Produkt: 20 01 30

Der AVV-Abfallschlüssel für gebrauchtes Material hängt vom jeweiligen Einsatzbereich ab.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.